Zeitschrift: Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirks (und der benachbarten interessierten Landschaften)

Herausgeber: Verein für Heimatkunde des Sensebezirks und der benachbarten interessierten Landschaften

Band: 52 (1982-1983)

Artikel: Die Vinzenzschwestern und die von ihnen geleiteten Instiutionen

Autor: Waeber, Arnold / Vonlanthen, Hugo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-956416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vinzenzschwestern und die von ihnen geleiteten Institutionen

Die Verfasser bieten einen Überblick über die mehr als 120jährige Tätigkeit der Vinzenzschwestern in Tafers. Ihr Wirken erreichte im Jahre 1939 den Höhepunkt, als über 50 Schwestern in sechs privaten und öffentlichen Bereichen tätig waren, die mit Tafers in Verbindung stehen. ARNOLD WAEBER hat den Haupttext verfaßt, HUGO VONLANTHEN hat mit der Oberin des Pensionats und dem Spitalverwalter die Illustrationen ausgewählt und die Quellentexte zusammengestellt. Die Autoren verdanken auch allen weiteren Personen zusätzlich Informationen und die Ausleihe des Fotomaterials. ARNOLD WAEBER und HUGO VONLANTHEN

Für die Taferser der älteren Generation gehörten die gestärkten Spitzhauben (Hübeni) und Kragen der Vinzenzschwestern recht eigentlich zum Dorfbild. Die Kongregation der Vinzentinerinnen ist denn auch seit 120 Jahren eng mit dem Dorf und mit der Bevölkerung von Tafers verbunden, hat sie doch während Generationen Lehrschwestern für die Primar- und Sekundarschule gestellt und ein eigenes Töchterpensionat mit Internat geführt. Auch die großen Sozialwerke des Bezirkes – Bezirksspital und seinerzeitiges Waisenhaus – wären ohne die segensreiche Tätigkeit der Kongregation nicht denkbar.

Die Vinzenzschwestern im Dienste der Schule und Krankenpflege seit 1863

Tafers ist die einzige Gemeinde des Bezirkes, in welcher Vinzenzschwestern wirken. Dies ist darauf zurückzuführen, daß seit dem Jahre 1863 durch Vermittlung und großherziges Entgegenkommen der damaligen Schloßeigentümerin von Maggenberg, Marie und Ernestine de Surbeck, drei Schwestern im Dienste der Mädchenschule und der Krankenpflege tätig waren.

Dem Kapitel Schulen ist zu entnehmen, daß die Vinzenzschwestern zuerst als Lehrschwestern nach Tafers berufen wurden. Die ersten 3 Schwestern ließen sich am 4. Oktober 1863 in einem Haus nieder, das anstelle des nachmaligen Frauenspitals stand und als Mädchen-Primarschule diente. Das Verständnis dieser Kongregation für die Notlage der Kranken und Verarmten ließ zur Schule einen ambulanten Krankendienst mit einer Hausapotheke entstehen.

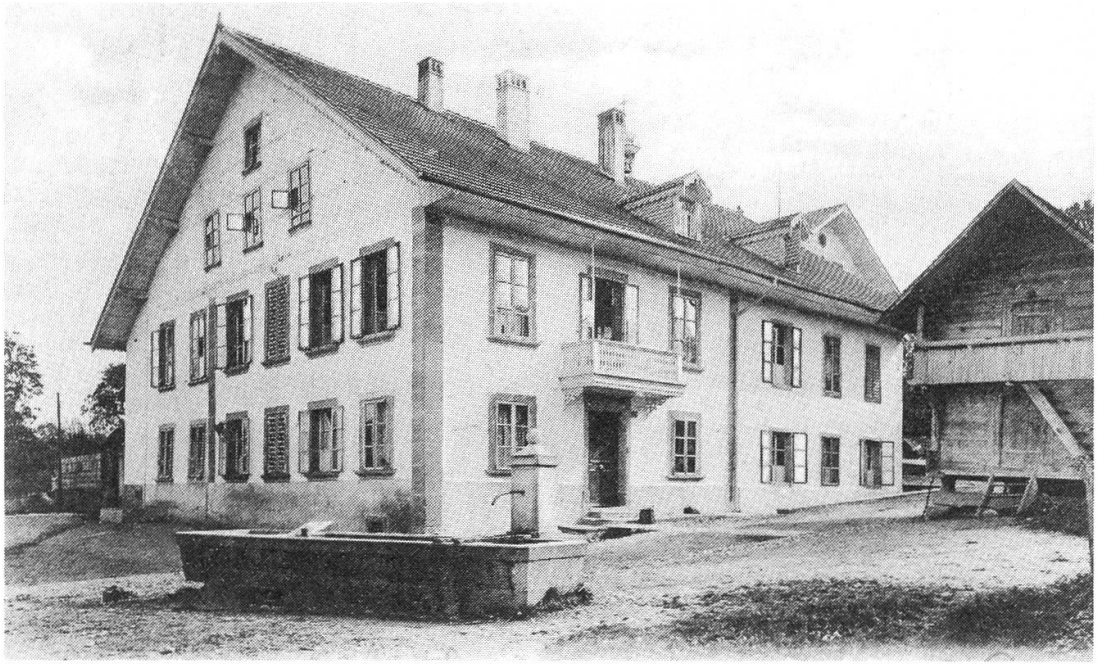

Das alte Bezirksspital 1870–1960 (Frauen)spital und Schule 1870–1917

An der Stelle des obgenannten Hauses wurde 1870 das erste Spitalgebäude errichtet. Bezeichnenderweise stellen aber die Schwestern das Bezirksspitalgebäude zuerst als *Institut St. Vinzenz* vor, wie auf einer Postkarte um die Jahrhundertwende zu lesen ist. Aus der Primarschultätigkeit der Schwestern entwickelte sich ein Jahrzehnt später, also 1873, eine weiterführende Mädchenschule, aus der 1879 das von der Ordensprovinz Köln genehmigte Töchterpensionat hervorgeht. Es befand sich im Parterre des Spitalgebäudes. Pensionatstöchter bei der Wäsche am Spitalbrunnen! An die Haustür des 'Vinzenz-St. Josef-Hauses' klopfen aber auch Bettler und Hungernde. Nach altkirchlichem Brauch erhalten alle eine warme Suppe; die Not-wende tritt erst nach dem II. Weltkrieg ein.

Die Vinzenzschwestern tragen seit 1870 die Verantwortung für das Bezirksspital St. Josef

Aus dieser Tätigkeit ergab sich die Gründung des *Bezirksspitals St. Josef,* und zwar durch ein zweckbedingtes Vermächtnis von Magdalena d'Affry, Tochter des ersten Landammanns der Schweiz, Louis d'Affry. Am 21. Juli 1870 wurde mit der Kongregation der erste Vertrag abgeschlossen. Diese verpflichtete sich, in ihrem Haus in Tafers «Gebrechliche, Unheilbare, Blinde und Blödsinnige» aufzunehmen, zu einem Preis von 50 Rappen pro Tag.

Durch Staatsratsbeschluß vom 24. September 1870 wurde die Gründung des Bezirksspitals, auf Grund des kantonalen Gesetzes über die Pflegeheime und Krankenanstalten, anerkannt und genehmigt.

Weitere Vergabungen von Magdalena d'Affry, Marie und Ernestine de Surbeck und Gerichtspräsident Wuilleret gestatteten die Äufnung eines Baufonds und die Errichtung eines neuen Spitalgebäudes mit Gesamtkosten von Fr. 60 000.– im Jahre 1885. Es sei nebenbei erwähnt, daß die Bauabrechnung die Handlangertaglöhne ausweist mit Fr. 2.60 bis Fr. 3.–. Dieses Spitalgebäude, mit Frauen- und Männerspital und Unterkunft der Schwestern – unmittelbar ostwärts der Pfarrkirche gelegen – leistete mit verschiedenen Umbauten, Erweiterungen und Renovationen seinen Dienst bis zum Bezug des neuen Bezirksspitals im Maggenberg im Jahre 1960.

Das heutige moderne Bezirksspital am Südrand des Maggenbergwaldes konnte erstellt werden dank langjährigen, großherzigen Vergabungen und dank des Entgegenkommens der Sparkasse des Sensebezirkes als Landeigentümerin. Die von der Delegiertenversammlung der Gemeinden am 11. März 1965 einstimmig genehmigte Bauabrechnung ergab folgendes Bild:

Gesamtkosten des neuen Spitals	Fr. 3 892 567.77
finanziert durch:	
Eigene Mittel (Baufonds, Sammelaktion)	Fr. 1 236 674.37
Subvention des Kantons	Fr. 500 000.—
AHV-Anleihen zu 2¾%	Fr. 2 155 893.40

Im Jahre 1965 erfolgte der Ankauf des schon seit 1938 mietweise als *Altersasyl* benützten *Schlosses Maggenberg* von der Sparkasse des Sensebezirkes zum Preise von Fr. 152 500.–. Das Schloß wurde seit-

her einer umfassenden Außen- und Innenrenovation unterzogen. Zurzeit steht auch die Renovation der Kapelle vor dem Abschluß.

Der erste Spitalvertrag aus dem Jahre 1870

Konkordat
zwischen den Gemeinden des Sensebezirks (die Pfarrei Rechthalten und die Gemeinde Bösingen ausgenommen) und den Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul, in Tafers, für die Aufnahme ihrer Kranken und Gebrechlichen.

1. Das Haus des heilien Vinzenz von Paul, in Tafers, verpflichtet sich Gebrechliche, Unheilbare, Blinde und Blödsinnige des einen oder andern Geschlechtes aufzunehmen (die Irren ausgenommen), zu einem Preise von hundert zwei und achtzig Franken fünfzig Centimes per Jahr oder fünfzig Centimes per Tag, für die Angehörigen der kontrahierenden Gemeinden.

2. Sie nehmen die Kranken und Verwundeten beider Geschlechter auf (mit Ausnahme der Wöchnerinnen und Leuten mit Lustseuche behaftet), zu zwei hundert dreißig Franken jährlich, sei es 68 Centimes per Tag, für die Angehörigen der vertragsschließenden Gemeinden; wenn jedoch außerordentliche kostspielige, chirurgische Operationen vorgenommen werden müssen, so wird dafür dem Haus eine Entschädigung bezahlt.

3. Sie nehmen ebenfalls gebrechliche, kranke Kinder, beiderlei Geschlechtes, von 3 bis 14 Jahren auf, für hundert sechs und vierzig Franken per Jahr, sei es 40 Centimes per Tag.

4. Für den Fall, wo in Folge einer Teuerung etc. die obigen Beiträge zur Deckung der Unterhaltungskosten nicht hinreichen würden, so wird das Kostgeld, in Folge Übereinkunft mit der Verwaltungs-Kommission, erhöht werden.

5. Die vertragsschließenden Gemeinden werden die zur Anschaffung der Betten nötige Summe, sei es: hundert zwanzig Franken per Bett, liefern. Diese Betten bleiben das Eigentum der Gemeinden. Die Zahl der Betten wird provisorisch auf zwanzig festgesetzt. Diese Summe wird zwischen den Gemeinden, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, verteilt werden.

6. Die Kost- und Taggelder, wie sie oben angegeben sind, werden dem Spitale vierteljährlich bezahlt. Ihrerseits wird die Anstalt ihre Rechnung der Kommission vierteljährlich ablegen.

7. Ohne Nachteil der festgesetzten Kostgelder ist die Anstalt berechtigt, laut Art. 10, litt. c, des bezüglichen Gesetzes, eine Collekte in sämtlichen vertragsschließenden Gemeinden zur Unterstützung der armen Kranken zu veranstalten. Jedoch werden diese jährlichen Sammlungen unterbleiben, wenn die Gemeinden es vorziehen sollten, sich darüber mit der Anstalt zu verständigen und derselben dagegen eine bestimmte Summe zu verabfolgen.

8. Die Anstalt ist mit der Beerdigung beauftragt, wenn die Beteiligten es nicht vorziehen, sie selbst zu besorgen. Die später festzustellenden Beerdigungskosten sind durch die Beteiligten zu tragen.

9. Die Verwaltungskommission wird als Vermittlung zwischen der Anstalt und den Gemeinden dienen.

Sie wird zur Pflicht haben:

a) Über die Vollziehung des Konkordats zu wachen;
b) für die Aufnahme der Kranken zu sorgen;
c) der Anstalt den Betrag der Kostgelder und der Spitalgelder zu übermachen;
d) als Vermittlung zwischen den Gemeinden und obern Behörden zu dienen;
e) endlich die Klagen und Reklamationen der Gemeinden anzuhören.

10. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig für die Dauer von fünf Jahren und zwar seit dem Tage an, wo dieses Konkordat in Kraft treten wird.

11. Dieses Konkordat wird durch die Abgeordneten der beteiligten Gemeinden unterzeichnet und dem tit. Staatsrate, laut Art. 2 des Gesetzes vom 24. November 1869, zur Genehmigung unterbreitet werden.

12. Die Zeit, wo dasselbe in Kraft treten wird, soll durch die Verwaltungskommission, im Einverständnis mit den Schwestern des heiligen Vinzenz von Paul, später festgesetzt werden.

Also gegenseitig verabredet und abgeschlossen zu Tafers, den einundzwanzigsten Juli tausend acht huntert siebenzig.

Namens des Hauses des heiligen Vinzenz von Paul:
(Sig.) Schwester Pomp.

Der Präsident der Verwaltungskommission:
(Sig.) F. Wüilleret.
(Sig.) Joh. Jos. Zurkinden von Düdingen.

Der Spitalbetrieb von 1885 bis 1960

Aufgrund der von den Schwestern geführten *Spitalchronik* können die nachfolgenden aufschlußreichen Angaben gemacht werden:

Bettenbestand: 134
Frauenhaus 66 (Parterre 14, 1. Stock 32 (und die Spitalkapelle), Dachgeschoß 20 (dazu war im Parterre das Mädcheninstitut untergebracht).
Männerhaus 68 (Parterre 13, 1. Stock 19, 2. Stock 24, Estrich 12).

Personalbestand: 14 Schwestern, 1 teilzeitlich angestellter Arzt sowie 1 Schwester für die auswärtige Krankenpflege.
Personalunterkunft: 22 Schwesternzimmer (Klausur), seit 1917 noch 15.

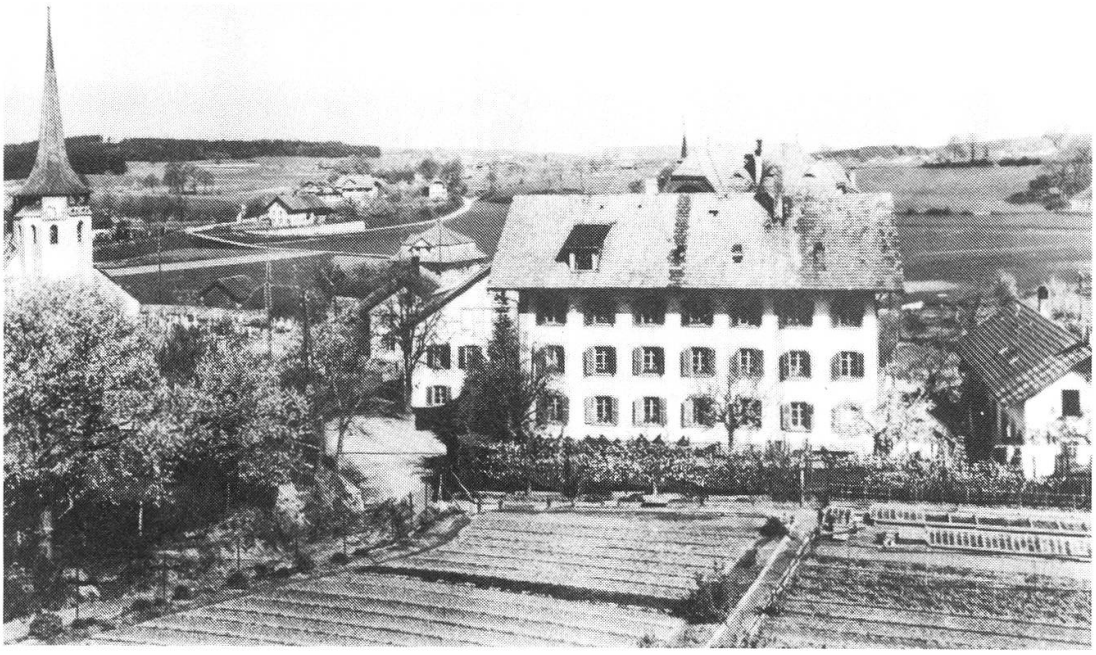

Postkarte der Spitalanlage aus den 1930er Jahren: Im Hintergrund das nachmalige Frauenspital, im Vordergrund das 1885 erbaute Männerspital mit Wäscherei, Schopf, Schweinestall und Garten.

Das neue Bezirksspital seit 1960

Bettenbestand 1984, zusammen mit dem Altersheim Maggenberg: 168

Medizinische und chirurgisch-gynäkologische Abteilung	92
Pflegeabteilung für Frauen	30
Altersheim Maggenberg für Frauen und Männer	46

Personalbestand 1984, nach Angaben der Spitalverwaltung: 132
Ärzte 4; Pflegepersonal im Pflegebereich 66; Personal anderer medizinischer Fachbereiche 62.

Das Altersheim Maggenberg

1965 erfolgte der Kauf des seit 1938 mietweise benutzten Schlosses Maggenberg als Altersheim.

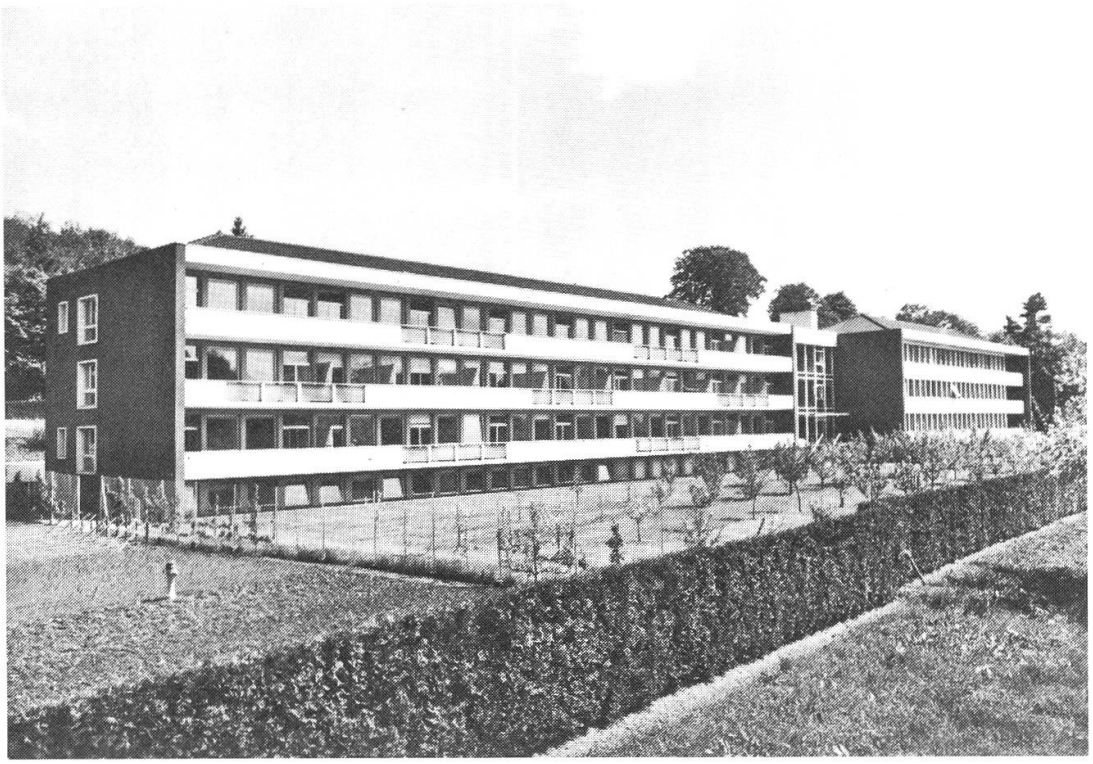

Das Bezirksspital aus dem Jahre 1960

Altersheim Maggenberg

Kinderheim und Waisenhaus Tafers 1902–1964

Die zweite Verwirklichung der Tätigkeit der Kongregation der Vinzenzschwestern betraf die *Gründung des Waisenhauses* für die Gemeinden des mittleren und oberen Sensebezirkes, unter dem Namen *Kinderheim zum heiligen Vinzenz von Paul.* Das imposante Gebäude des Waisenhauses – welches während Jahrzehnten das Dorfbild von Tafers bestimmte – wurde erbaut durch die Kongregation der Vinzenzschwestern von Köln/Nippes im Jahre 1902. Es diente der Aufnahme der Waisenkinder der Gemeinden des 1. und 2. Friedensgerichtskreises. Durch die Folge des ersten Weltkrieges geriet die Kongregation in Finanzschwierigkeiten. Im Jahre 1922 wurde der Betrieb in eine Anstalt öffentlichen Rechtes umgewandelt, mit dem Zwecke, den Betrieb des Waisenhauses und die Bewirtschaftung des dazu gehörenden Landwirtschaftsbetriebes Bruchmatt weiterzuführen. Das Haus wurde am 1. Juli 1920 von zehn Gemeinden, nämlich: Alterswil, Heitenried, Oberschrot, Plaffeien, Rechthalten, St. Antoni, St. Silvester, St. Ursen, Tafers und Zumholz übernommen.

Mit der Umwandlung des Kinderheimes St. Wolfgang/Düdingen in ein Altersasyl wurde die Anstalt Tafers zum Waisenhaus für sämtliche Gemeinden des Bezirkes. Es kam dies rechtlich zum Ausdruck durch den Beitritt der Gemeinden Düdingen, Schmitten, Bösingen, Wünnewil, Überstorf, Brünisried, Giffers, Plasselb und Tentlingen im Jahre 1960.

Die soziale Entwicklung der Nachkriegsjahre mit dem Ausbau der Sozialversicherungswerke brachte es mit sich, daß die Kinderzahl ständig sank. Das Haus beherbergte in den dreißiger Jahren bis zu 170 Waisenkinder aus Gemeinden des Bezirkes. Diese Zahl ging auf Ende 1963 zurück auf 8 Kinder.

Auf anfangs Mai 1964 erfolgte die Vertragskündigung durch die Kongregation der Vinzenzschwestern. Das Haus beherbergte seit diesem Datum keine Kinder mehr, und die Delegiertenversammlung der Gemeinden vom 12. April 1965 erteilte der Verwaltungskommission einen Liquidationsauftrag.

Das Gebäude des Waisenhauses, mit 8890 m^2 Land, wurde im Jahre 1966 zum Preise von Fr. 200000.– durch die Gemeinde Tafers käuflich erworben. Es diente noch während einiger Jahre zu Schulzwecken und wurde dann abgebrochen. Auf dem seinerzeitigen

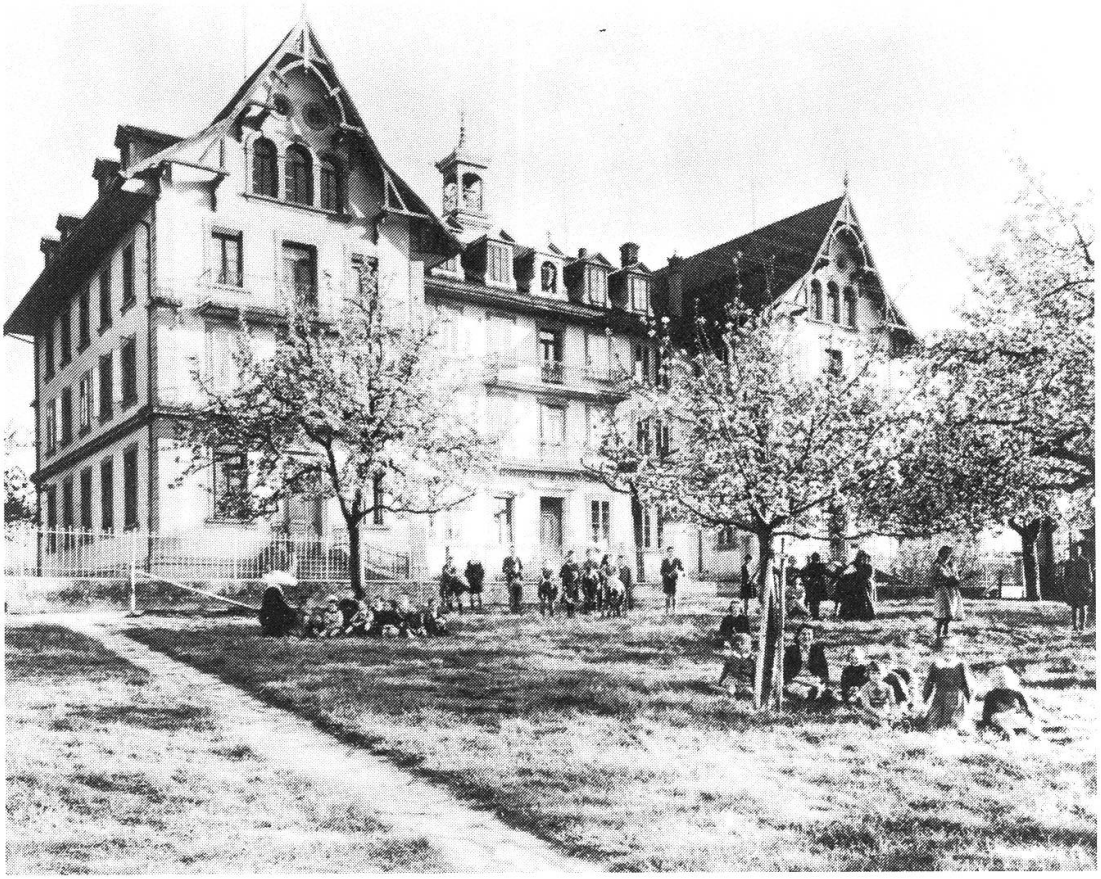

St. Vinzenziusheim Tafers: Wo nun die Orientierschulanlage steht, tummelten sich einst an die 170 Waisenkinder.

Gebäudebeschrieb des Vinzenziusheims

Keller:	Küche, Waschküche, Backstube, Heizung, Vorratsräume, Kartoffel-, Gemüse- und Obstkeller.
Erdgeschoß:	Kapelle, Eßzimmer der Schwestern, Knechtezimmer, Wäschebügelzimmer, Schulzimmer, Eßzimmer der Buben, zwei Sprechzimmer, Sakristei, zwei Treppenhäuser.
1. Stockwerk:	Eßzimmer der Mädchen, zwei kleine Räume, drei Schwesternzimmer, 4 Klassenzimmer der Mädchen, Waisenhauskindergartenschlafzimmer, Kindergartenwohnzimmer, Mädchenaufenthaltsraum, Badezimmer, Büro und Treppenhäuser.
2. Stockwerk:	Ein Schlafzimmer für kleine Mädchen, vier Schwesternzimmer, sechs Schlafzimmer für große Buben, Treppen, Toiletten, Badezimmer.
Dachstock:	Ein Schlafzimmer für kleine Buben, Estrich mit Schränken, drei Schlafzimmer für große Mädchen.

Vertrag betreffend das Vinzenziusheim aus dem Jahre 1902

Zwischen den Unterzeichneten, repräsentierend einerseits die im Handelsregister unter dem Namen «Charitative Vereinigung» eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Köln-Nippes und der, unter der Firma «Vinzenziusheim» im Handelsregister eingetragenen Gesellschaft andererseits ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Die Ehrw. Schwestern des heiligen Vinzenzius von Paul, welche die zuerst genannte Gesellschaft «Charitative Vereinigung», Gesellschaft mit beschränkter Haftung bilden, erklären hiermit, das, von ihnen kürzlich in Tafers erbaute Waisenhaus der Gesellschaft Vinzenziusheim für die Bedürfnisse der Bevölkerung des ersten und zweiten Sense-Friedens-Gerichtsbezirkes zur Verfügung zu stellen.

2. Die Ehrw. Schwestern verpflichten sich in der neu gegründeten Anstalt die Kinder aufzunehmen, welche ihnen durch das «Vinzenziusheim», respektiv durch sein Komitee anvertraut werden; ohne daß dadurch das, von den oben genannten Schwestern sich vorbehaltene Recht, auch Kinder aufzunehmen, welche ihnen ohne Vermittlung des Vinzenziusheim oder dessen Komitee anvertraut werden zu beeinträchtigen. Kinder von 2 Jahren bis zum 15. Jahre werden zu jeder Zeit angenommen. Sie verbleiben in der Regel im Waisenhaus bis sie aus der Primarschule entlassen werden. Sie können auch länger bleiben, wenn es gewünscht wird.

3. In dem Falle, daß es an Platz mangeln sollte, haben die vom Vinzenziusheim geschickten Kinder den Vorzug vor denen, welche die Ehrw. Schwestern unmittelbar erhalten würden.

4. Das Vinzenziusheim verpflichtet sich, den Ehrwürdigen Schwestern den Pensionspreis für die, durch seine Besorgung im Waisenhause untergebrachten Kinder zu bezahlen und zwar nach Maßgabe von 50 Cts. täglich für ein Kind; Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wäsche, nötige Kleidung und medizinische Pflege im Krankheitsfalle miteinbegriffen. Das Vinzenziusheim zahlt ferner für jedes Kind einen Eintritts-Betrag von 10 Fr. und liefert die Kleider, welche die unterzubringenden Kinder besitzen müssen.

5. Das Komitee des Vinzenziusheim hat das Recht die Fortschritte zu verfolgen, welche die von ihm im Waisenhaus untergebrachten Kinder machen. Die Bildung und Erziehung der Kinder soll mit den Landesgebräuchen übereinstimmen. Die Erziehung und der Unterricht der Knaben nähern sich so viel wie möglich dem landwirtschaftlichen Zweige.

6. Nach allgemeiner Bestimmung dürfen die, durch das Vinzenziusheim plazierten Kinder das Waisenhaus nur verlassen, nachdem sie das, für die Schulentlassung erforderliche Alter erreicht haben und nur mit Einwilligung des Komitees. Die Ehrw. Schwestern haben das Recht, unverbesserliche Kinder und solche mit schlechten Sitten nach vorherigem Gutachten des Komitees aus dem Hause zu weisen.

7. Bezüglich des, durch gegenwärtigen Vertrag festgesetzten geringen Pensionspreises ist vorbehalten worden, daß derselbe erhöht werde, sobald die Mittel des Vinzenziusheim es erlauben. In dem Falle, daß eine große Zahl der Kinder die Gründung einer besonderen Schulklasse erfordert, verpflichtet sich

das Vinzenziusheim das Gehalt der Lehrerinnen zu bezahlen, wie das Gesetz des Staates es vorschreibt.

8. Alle, dem Waisenhaus zu Tafers, ohne andere Bestimmung gemachten Gaben verfallen dem Waisenhaus, eingeschrieben und unter der Firma «Charitative Vereinigung» Gesellschaft mit beschränkter Haftung und werden zu den Werken des Waisenhauses verwendet. Die, dem Vinzenziusheim gemachten Geschenke bleiben Eigentum des letzteren.

9. Im Falle einer gezwungenen oder beliebigen Auflösung der Gesellschaft «Charitative Vereinigung» geht das Eigentum des Waisenhauses und die demselben gemachten Gaben in den Besitz des römischen Bistums von Lausanne und Genf über, welches folglich auch die Rechte und Pflichten gesagter Gesellschaft, betreffend das Waisenhaus zu Tafers, übernimmt.

Also gemacht und in zwei doppelten Abschriften ausgeführt zu Tafers am 10. November 1902, unter Vorbehalt urkundlicher Bescheinigung an Stelle von Stempelzeichen.

Für die Gesellschaft «Charitative Vereinigung», Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Bevollmächtigte: Sig. Mar. Ludovica Kratz.
Im Namen des «Vinzenziusheims»:
Jules Pugin, Pfarrer in Giffers, Präsident.
Joh. Al. Aeby, Pfarrer in Plasselb, Sekretär.
Frz. Spicher, Gerichtspräsident.
Ben. Vonlanthen, Hypothekbeamter.

Wir müssen mit innigstem Danke gegen Gott erfüllt sein, daß er uns so großmütige Wohltäter erweckt hat, die die ganze Bauschuld des Waisenhauses auf sich nehmen und uns das Haus zur Verfügung stellen; die die Leitung desselben unentgeltlich übernehmen, so daß wir nur für die Verköstigung der von uns übernommenen Kinder zu sorgen haben. Die vierzehn Gemeinden vom Obern- und Mittlern-Sensebezirk haben also ein schönes und großes Centralhaus; sie haben das Recht dorthin die Kinder zu schicken und dieses Haus kann nicht verkauft oder für einen anderen Zweck verwendet werden laut des Vertrages: alles kommt sonst unserm Bistum zu. Fünfzig Kinder sind schon im Waisenhaus. Sie bekommen eine fromme religiöse Erziehung. Sie haben eine gute kräftige Kost. Ferner die Knaben lernen besonders die Landwirtschaft. Sie werden lernen zu füttern, zu melken, den Garten besorgen. Es wurden zu den 6 Jucharten Land, die mit dem Bauplatz erworben wurden neulich 15 andere Jucharten gekauft; was schon für die Heranziehung von jungen Knechten dienlich ist. Für die Mädchen im Haus ist ein Haushaltungskurs errichtet, wo sie kochen, nähen, glätten, wäschen und flechten lernen. Es sei nebenbei bemerkt, daß von den leitenden Vinzenzschwestern drei aus dem Sensebezirk sind und eine aus unserem Welschland. Unser Dank soll sich darum auch durch freiwillige Beiträge betätigen, damit recht viele arme verwahrloste Kinder in diese gewiß von Gott gewollte und gesegnete Erziehungsanstalt aufgenommen werden können. Wer noch nicht in die Waisenhausgenossenschaft eingetreten ist, aber seine Vermögensverhältnisse es ihm erlauben, der melde sich um Aufnahme an den Vorstand oder an das Waisenhaus.

Gelände des ehemaligen Waisenhauses stehen heute seit 1970 der Neubau des Sekundarschulhauses und seit 1967 die Mehrzweckhalle.

Der Landwirtschaftsbetrieb Bruchmatt mit 25 Jucharten Land und den dazu gehörenden Wohn- und Ökonomiegebäuden wurde im Jahre 1971 ebenfalls von der Gemeinde Tafers zum Preis von Fr. 390000.– käuflich übernommen. Aus dem Liquidationsbetrag wurden den Eigentümergemeinden die von 1922 bis 1963 entrichteten Defizitbeträge von Fr. 323120.– zurückerstattet und zusätzlich ein Aktienüberschuß von Fr. 40000.– verteilt.

Die rechtliche Auflösung des Waisenhauses des Sensebezirkes erfolgte durch die Delegiertenversammlung der Gemeinden vom 22. September 1970, nach 68 Jahren segensreicher Tätigkeit zum Wohle der Waisen des Bezirkes.

Waisenhausmädchen im Sonntagskleid

Säuglingsstation/Pouponnière Bruchmatt des Kinderheimes 1923 bis 1955

Im firmeneigenen Landwirtschaftsbetrieb Bruchmatt, der nach dem Brand von 1921 neu aufgebaut wurde, befand sich im Erdgeschoß eine Wohnung für den Meisterknecht. Er hatte den Waisenhausbuben das Füttern, Melken und Gartenbesorgen beizubringen.

In der sonnenbestrahlten Veranda des 1. Stockwerkes (heute ist nur noch ein Balkon) und den angrenzenden vier Zimmern wurde 1923 eine Säuglingsstation eingerichtet, die ständig von einer Schwester betreut wurde; die Pouponnière verlegte man 1955 ins sogenannte Waisenhaus, das heißt in das *Vinzenziusheim*.

Pensionat Ste-Louise de Marillac 1873–1984

Als letzten Zweig jenes fruchtbaren Wirkens, das vor nunmehr 120 Jahren durch die Vinzenzschwestern begonnen worden ist, möchten wir das Töchterpensionat erwähnen. Es ist im Jahre 1873

aus der Primarschultätigkeit der Schwestern als *weiterführende Mädchenschule* für Deutschsprachige hervorgegangen. Seit 1925 wurden auch Französischsprachige aufgenommen; 1972 mußte die französische Abteilung aus Kostengründen geschlossen werden, da für die rund 60 Mädchen je drei Klassen pro Abteilung geführt wurden, dazu kam ein Französischkurs für die Deutschsprachigen: 7 Klassen mit weniger als 10 Schülerinnen. In den 1950er Jahren wurden auch vereinzelt deutschsprachige Primarlehrerinnen im Pensionat zu Tafers auf die Diplomprüfungen vorbereitet, da der Kanton diese Ausbildungsmöglichkeit für die sprachliche Minderheit erst 1961 geschaffen hat; während der 1930er Jahre existierte die Lehrerinnenausbildung als hausinterne Schwesternfortbildung. Aus Gründen der Personalknappheit und des allmählichen Rückganges der Anmeldungen verfügte die Kölnerprovinz am 8. November 1983 die Schließung des Pensionates auf Ende Schuljahr 1983/84.

Vinzentinerinnen: Pionierinnen der Mädchen- und Frauenbildung

Nach der leider unerwartet schnell verfügten Schließung des traditionsreichen Pensionats in Tafers, sollen uns zeitgenössische Dokumente nochmals die Verdienste der Schwestern auch im Bereich der

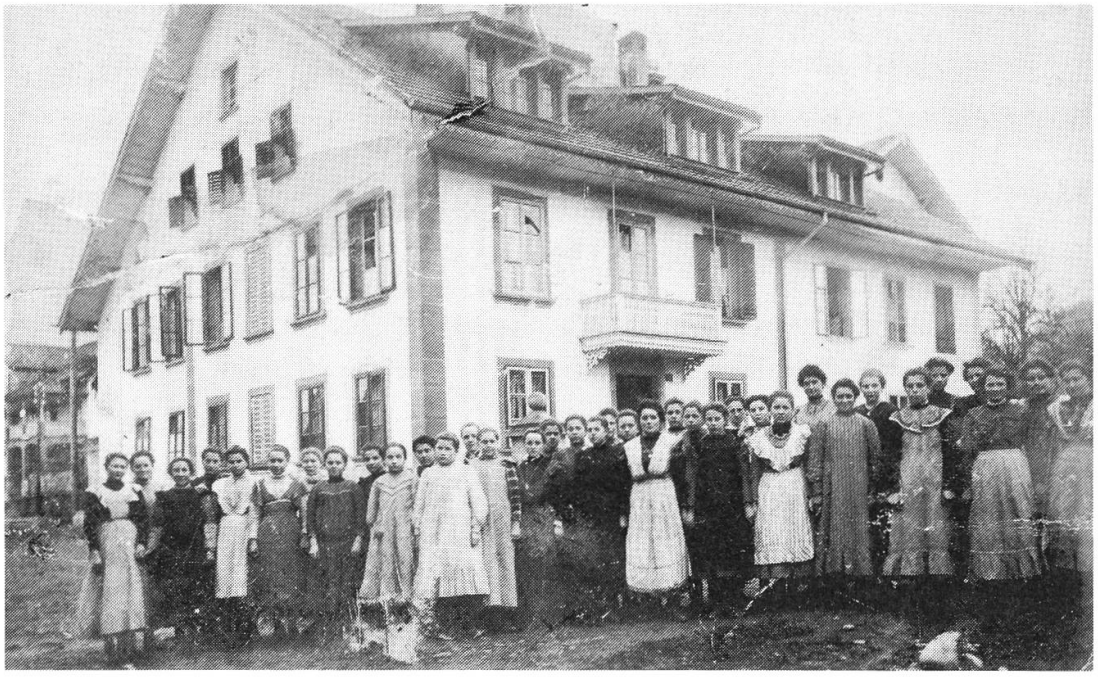

Pensionatstöchter um 1910; das Parterre des Frauenspitals diente von 1873 bis 1917 als Pensionat.

Das 1916/17 erstellte neue Pensionatsgebäude (Abb. zur Eröffnung des Schuljahres 1917/18). Um Verwechslungen mit dem gleichnamigen Kinderheim/Waisenhaus *St. Vinzenz* zu vermeiden, wurde 1945 das Institut zu Ehren der Mitordensstifterin *Ste-Louise de Marillac* benannt.

Mädchen- und Frauenbildung vergegenwärtigen. Eine der hervorragendsten und viel zu wenig beachteten Pionierleistung der Frauenorden und Frauenkongregationen, bevor sich die öffentliche Hand in spätester Zeit um die höhere Mädchenbildung angenommen hat!

Schulprospekt aus den 1930er Jahren

Zweck

Das Institut St. Vincent, geleitet von den Schwestern des hl. Vinzenz von Paul, gibt katholischen Töchtern eine gründliche, wissenschaftliche und praktische Ausbildung, verbunden mit einer ernsten christlichen Erziehung.

Pflege und Aufsicht

Die Töchter, die Tag und Nacht unter der Obhut der Schwestern sind, finden in unserem Hause echtes Familienleben, was umso leichter möglich ist, da wir nur

bis zu 50 Schülerinnen aufnehmen. Frohe Schulfeste, Theatervorstellungen, Besuche von Konzerten und Vorträgen etc. bringen reiche Abwechslung in das Institutsleben.

Die ruhige, sonnige Lage des Hauses in der Nähe ausgedehnter Tannenwälder, Spiel und Studium im Freien, tägliche Spaziergänge, Ausflüge in die Berge und im Winter gefahrloser Sport tragen dazu bei, die Gesundheit der Zöglinge zu erhalten und zu kräftigen. Im Falle einer Erkrankung werden die Eltern sogleich benachrichtigt. Der Hausarzt steht jederzeit zur Verfügung. Die Nahrung ist reichlich und gut.

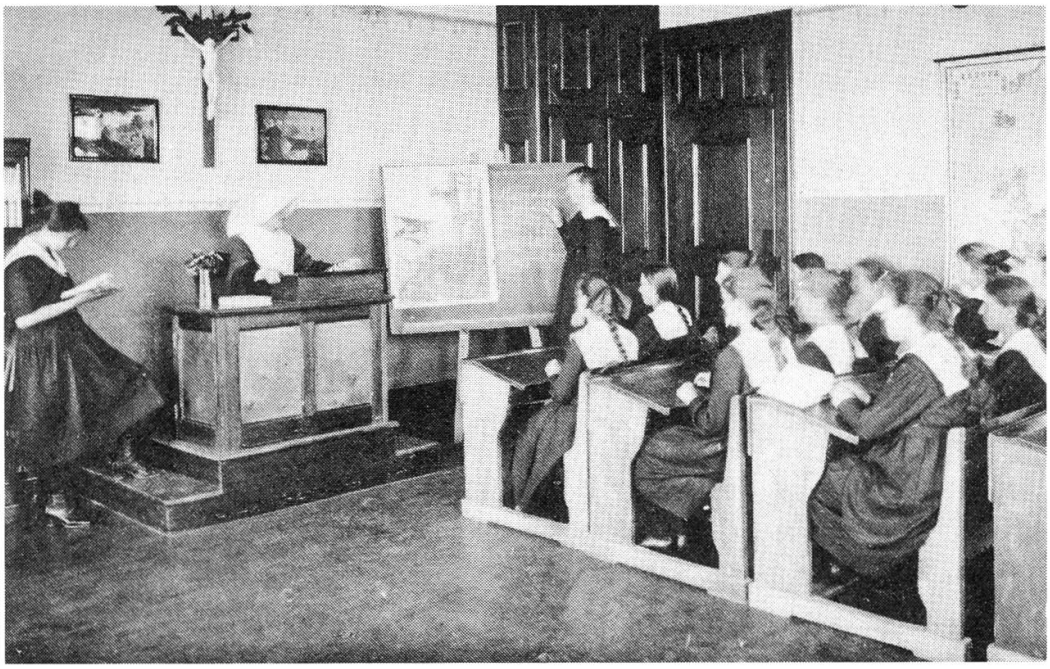

Unterrichts-Programm

Gemeinsam für alle Zöglinge sind folgende Fächer: Religionsunterricht – Lebenskunde – Anstandstunde – Handarbeit, Gesang – Schönschreiben und Turnen.

Die Studien der französischen Sprache umfassen den Lehrplan folgender Kurse:

1. Vorkurse für deutsche Schülerinnen als Vorbereitung auf den Eintritt in die Sekundarschule oder in den Handelskurs;
2. Sekundarschule mit staatlichem Programm;
3. Kurs zur Erwerbung des französischen Sprachlehrerinnendiplomes: *Programm:* Grammatik – Aufsatz – Lektüre – Conversation – Übersetzung – Literatur – Pädagogik – Geschichte Geographie.
4. Einjähriger Handelskurs. Schülerinnen, welche diesen Kurs besuchen wollen, müssen die Sekundarschule besucht haben und die französische Sprache genügend beherrschen.

Die Eltern erhalten monatliche Ausweise und vierteljährliche Zeugnisse über Betragen, Leistungen und Fortschritte ihrer Kinder. Die Zöglinge können jeden

Sonntag ihren Eltern schreiben. Verwandten und Bekannten einmal im Monat. Zusendung von Süßigkeiten ist nur zu hohen Festtagen gestattet. Obst hingegen ist stets erlaubt.

Ausstattung

4 Leintücher; 2 Federbettbezüge; 4 Kopfkissenbezüge; 1 wollene Bettdecke; 6 Handtücher; 3 kleine Bestecktücher; 4 Servietten; Tischbesteck; 1 Wasserglas; 1 Zahnglas; 2 schwarze Berufsschürzen (werden vom Institut besorgt); 1 Morgenrock; 1 bunte Berufsschürze; 1 dunkelblaue Baskenmütze; 3 Paar silbergraue Strümpfe; Leibwäsche und Schuhwerk nach Belieben; 1 Paar Hauspantoffeln mit Gummiabsätzen; Die notwendigen Toilettengegenstände; Schuhputzmaterial; 1 Wäschesack.

Uniform: Einen dunkelblauen Wintermantel. Ein dunkelblaues Jackenkleid bestehend aus Jacke, Jupe und Bluse mit langen Ärmeln und weißem rundem Krägelchen. Dazu eine weiße einfache Bluse mit langen Ärmeln. Die Kravatte zu dieser Bluse sowie der Sonntagshut werden vom Institut besorgt.

Die Kleider sollen alle einfach sein. Zu kurze Ärmel, Söckchen und fleischfarbene Strümpfe werden nicht geduldet. Die Ausstattung ist mit der Pensionsnummer des Zöglings zu versehen. Die Effekten der Pensionärinnen sind gegen Feuer versichert, wofür jede Schülerin Fr. 5.– pro Schuljahr entrichtet.

Ferienkurse

Vom 20. Juli bis 1. September werden Ferienkurse abgehalten. Die Pension dafür beträgt Fr. 80.– pro Monat plus Fr. 10.– Schulgeld. Die Schülerinnen der Ferienkurse bringen Wäsche und Kleider nach Belieben mit. Ferner die nötige Bettwäsche, Handtücher, Servietten und ein Tischbesteck.

Nähere Auskunft erteilt:

Die Schwester Oberin des Institutes St. Vincent Tavel/Fribourg (Schweiz).
Telephon 61.21. Postcheck II a 1002.

Bei der Arbeit in der Klasse

Beim Musizieren

Mein kleiner persönlicher Bereich

Unser winterlicher Park

Letzter Schulprospekt aus den 1980er Jahren

Die Vinzenzschwestern nach der Schließung des Pensionats 1984

Die Vinzenzschwestern auf dem Höhepunkt ihres Wirkens

Vor 50 Jahren waren über 50 Schwestern in 6 Bereichen tätig. Die von den Schwestern geführte Chronik erwähnt für 1939 folgenden Personalbestand:

1. Bezirksspital (gegründet 1870)

14 Schwestern betreuen 130 Patienten und Pflegebedürftige; 1 Schwester ist verantwortlich für die auswärtige Pflege in den Gemeinden des Sensemittellandes, die sogenannte Ambulanzschwester, ausgerüstet mit Tragapotheke und Fahrrad, später mit einem VW.

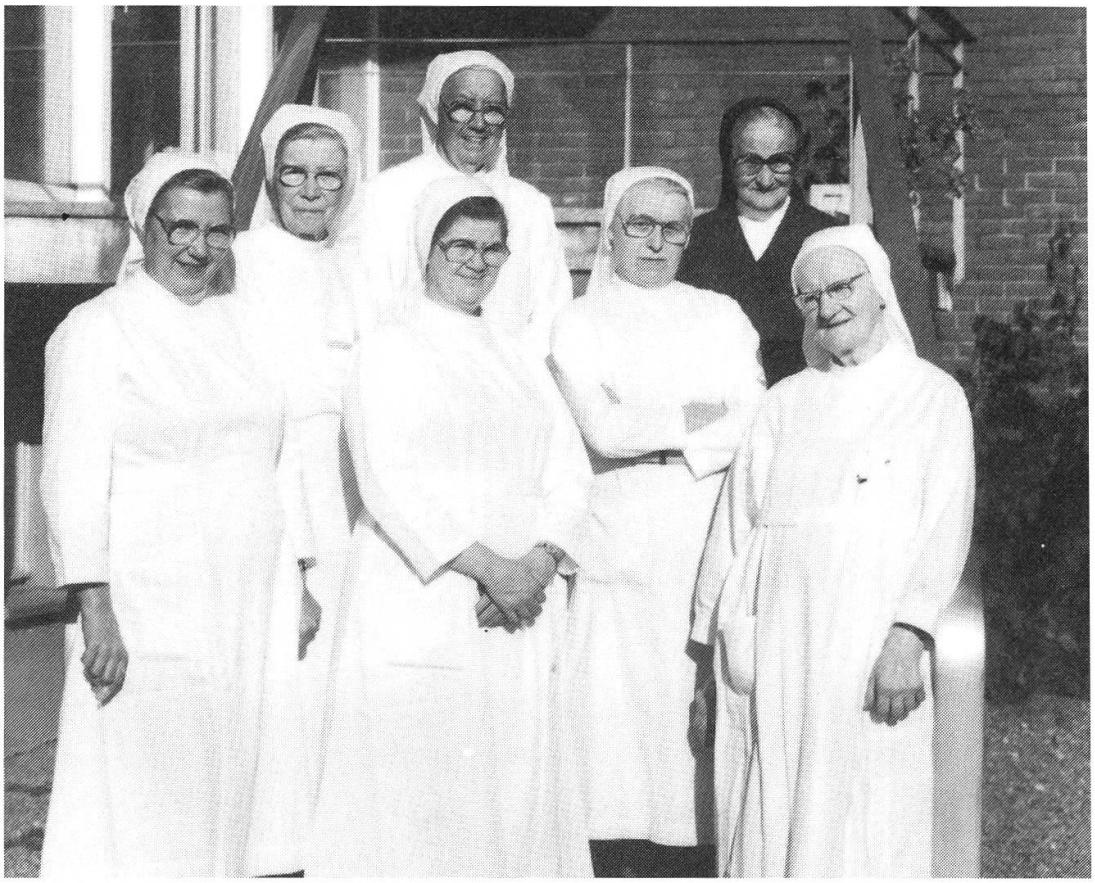

Die Vinzenzschwestern des Bezirksspitals St. Josef 1984

2. Töchterpensionat (gegründet 1873)

12 Schwestern unterrichten oder versehen andere Dienste im 45 Schülerinnen zählenden Pensionat.

3. Kinderheim/Waisenhaus (gegründet 1902)

19 Schwestern sind insgesamt 162 Kinder anvertraut; 1 Schwester ist verantwortlich für die Säuglingsstation Bruchmatt.

4. Haushaltungsschule (Unterrichtsbeginn 1863)

1 Schwester führt die Gemeindehaushaltungsschule.

5. Primarschule (Unterrichtsbeginn 1863)

4 Schwestern sind als Lehrerinnen tätig.

6. Sekundarschule (Unterrichtsbeginn 1938)

2 Schwestern betreuen die zwei Mädchensekundarklassen; die Kongregation stellte das Pensionat dem Bezirk und Kanton während 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung.

Sorgen, aber auch Aufopferung, und damit Erfolg, im Dienste des Nächsten. Dafür gebührt allen, die daran während mehr als eines Jahrhunderts beteiligt waren, Dank und Anerkennung. Möge ihr Beispiel auch für die Zukunft des Bezirkes wegweisend sein.

Die Schwestern sind heute noch im Bezirksspital tätig. Das Töchterpensionat wurde 1984, das Kinderheim (Waisenhaus) schon 1964 aufgehoben. Auch aus den öffentlichen Schulen zogen sich die Schwestern nach und nach zurück: 1972 aus der Sekundarschule, 1974 aus der Haushaltungsschule und 1983 aus der Primarschule.

Zur Zeit sind Bestrebungen im Gange, das ehemalige Pensionatsgebäude einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen, als Altersheim für den mittleren Sensebezirk. So soll «Unser Heim» für Töchter zu einem «Chez nous» für unsere älteren Mitmenschen werden.